



## Offene Ganztagsgrundschule (OGS) Vertrag

zwischen  
der Stadt Tönisvorst, Postfach 1453, 47910 Tönisvorst  
(nachfolgend Träger genannt)  
vertreten durch den Bürgermeister  
und  
den Eltern/Personensorgeberechtigten

Herrn	
Frau	
Anschrift	
Telefon/Handy	
E-Mail	

mit dem Kind

Vorname, Name Kind		Geburtsdatum	
Anschrift	S.O.	<input type="checkbox"/> Vorschulkind	<input type="checkbox"/> z.Zt. Klasse ____

für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule

	Name der Einrichtung	Einschl. zusätzlicher (kostenpflichtigen) Randzeitenbetreuung				Aufnahmedatum
		<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	
<input type="checkbox"/>	Hülser Straße – St.Tönis	<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
<input type="checkbox"/>	Schulstraße – St.Tönis	<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	
<input type="checkbox"/>	Corneliusstraße – St.Tönis	<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	
<input type="checkbox"/>	Amselweg – Vorst	<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	
Betreuungsform		Offene Ganztagsgrundschule				
<input type="checkbox"/>	Mein Kind bedarf ev. eines erhöhten Betreuungsaufwandes (z.B. wg. einer Beeinträchtigung, Krankheit oder Behinderung) <b>Bitte auf der Rückseite erläutern</b>					
<input type="checkbox"/>	Besondere Gründe für eine bevorzugte Aufnahme werden auf der Rückseite zu diesem OGS-Vertrag mitgeteilt					

wird ein **OGS-Vertrag** geschlossen.

**Die nachfolgenden Bedingungen (Seite 3) sind Vertragsbestandteil.**

Tönisvorst, den		Tönisvorst, den	
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten		Der Bürgermeister Im Auftrage:	
1.	2.		

## Besondere Gründe für eine bevorzugte Aufnahme zum umseitigen OGS-Vertrag

Diese Angaben sind erforderlich, da im Falle eines Überhangs von Anmeldungen gegenüber den zur Verfügung stehenden Plätzen eine Auswahl erfolgen muss. Die Auswahl erfolgt anhand der genannten Gründe und in Abstimmung mit der Schule.  
Ohne Nachweise können die Kriterien nicht für die Rangfolge der Aufnahme gewertet werden

- Erziehungsberechtigte(r) ist alleinerziehend und berufstätig
  - ganztags (mind. 30 Std.)       halbtags (unter 30 Std.)
- Geschwisterkind(er) wird/werden bereits in der OGS betreut
- Geschwisterkind(er) und 1 Elternteil in Vollzeit und 1 Elternteil mind. in Teilzeit
- Eltern sind beide Vollzeit mit mehr als 30 Stunden oder Wechseldienst
- Eltern sind beide berufstätig mit einem Elternteil weniger als 30 Stunden oder ohne Angaben
- Die Erziehungsberechtigten des Kindes sind Bezieher von wirtschaftlicher Erziehungshilfe oder von Leistungen nach SGB II
- sonstige Gründe:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Mein Kind bedarf ev. eines erhöhten Betreuungsaufwandes (z.B. wg. einer Beeinträchtigung, Krankheit oder Behinderung\*)

\*Behinderung bezeichnet eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung bei der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umwelt-, sozialer oder anderer Faktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, welche die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen.


**Anlagen/Nachweise** zur Begründung, z. B. Arbeits- oder Gehaltsbescheinigung -mit Angabe der Wochenarbeitszeit- sind beigefügt:

- Ja       Nein      **Ohne Nachweise können die Kriterien nicht für die Rangfolge der Aufnahme gewertet werden!**

Welche: \_\_\_\_\_

## § 1 Aufnahme

1. Das Kind der Eltern/Personensorgeberechtigten wird in eine städtische Offene Ganztagsgrundschule (OGS) aufgenommen.
2. Das pädagogische Konzept der jeweiligen OGS ist Bestandteil des Vertrages.
3. Die Eltern/Personensorgeberechtigten geben in der OGS Namen und Telefonnummer einer Person bekannt, die in dringenden Fällen bei Nichterreichen der E/P benachrichtigt werden kann.
4. Die Angaben zur Krankenkasse sind anzugeben und zusätzlich wird in der OGS für den Bedarfsfall ein Arzt oder eine Ärztin benannt. Im Notfall kann auch jeder andere Arzt oder jede andere Ärztin konsultiert werden.

## § 2 Teilnahme an dem Angebot OGS

1. Die Teilnahme an dem Angebot OGS wird hiermit verbindlich vereinbart.
2. Innerhalb der festgelegten Zeiten finden auch altersgemäße Exkursionen, Spaziergänge, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie andere Angebote innerhalb des Stadtgebietes und der angrenzenden Gemeinden / Städte statt. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten hierzu gilt mit Abschluss des OGS-Vertrages als erteilt.  
Darüber hinausgehende Angebote (auch in zeitlicher und örtlicher Hinsicht) sowie Schwimmbadbesuche werden jeweils frühzeitig angekündigt und bedürfen in jedem Einzelfall der schriftlichen Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten.
3. Öffnungs- und Ferienzeiten sind im jeweiligen pädagogischen Konzept festgelegt und werden zusätzlich rechtzeitig durch Aushang in der Schule oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht. Das OGS-Angebot ist täglich mindestens bis 15.00 Uhr wahrzunehmen. Die von Kindern gewählten Zusatzveranstaltungen, die über 15.00 Uhr hinausgehen, sind für die angebotene Dauer/Laufzeit verbindlich.

## § 3 Elternbeitrag

Für die Teilnahme an der OGS einschließlich Abwesenheitszeiten und Ferien (nur teilweise geöffnet) zahlen die E/P einen Elternbeitrag gemäß der für die Stadt Tönisvorst geltenden Beitragssatzung **zuzüglich etwaiger Mehrwertsteuer**. Das Entgelt ist jeweils zum 15. bzw. 1. des Monats fällig.

Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Satzung der Stadt Tönisvorst vom 18.06.2015 -in der jeweils aktuellen Fassung- über die zu erhebenden Beiträge für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“.

Zusätzlich zum Elternbeitrag wird durch den Caterer ein monatliches Entgelt für das Mittagessen erhoben.

## § 4 Vertragsbedingungen

1. **Der Vertrag beginnt mit dem vorseitig aufgeführten Aufnahmedatum** (Aufnahme in die Schule vorausgesetzt) **und endet in der Regel zum 31.07. des Folgejahres**.  
Wird eine Vertragsverlängerung seitens der Eltern/Personensorgeberechtigten gewünscht, so sind diese verpflichtet, **unaufgefordert bis zum 30.11. eines Jahres** aktuelle Nachweise zur Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten bzw. die von alleinerziehenden Sorgeberechtigten vorzulegen.  
Nur bei Änderung und Wegfall der Voraussetzungen der Kriterien ist die Stadt Tönisvorst zur Kündigung des Betreuungsvertrages bis zum 28.02. zum Ende des laufenden Schuljahres berechtigt.
2. Der Vertrag kann von den Vertragsparteien jeweils mit Frist von 1 Monat zum Schuljahresende gekündigt werden. Eine unterjährige Abmeldung im laufenden Schuljahr durch die Eltern/Personensorgeberechtigten kann mit einer Frist von 1 Monat jeweils zum 1. des Folgemonates bei Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind oder Wechsel der Schule oder des Wohnortes erfolgen.
3. Sollten allerdings
  - die Landesförderung eingeschränkt oder eingestellt werden
  - bzw. die städt. Finanzmittel nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen,behält sich der Schulträger das Recht vor, mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres den OGS-Vertrag zu kündigen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, wie z. B. die fehlende monatliche Entgeltzahlung. Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

